

**KT-Drucks. Nr. 258/2022**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

10.11.2022

**Fahrgemeinschaften: Mitfahrplattform für die MitarbeiterInnen des  
Landratsamtes und BürgerInnen des Landkreises Böblingen**

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

**I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

05.12.2022

**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages beauftragt, eine Online-Plattform zur Organisation und Koordination von Fahrgemeinschaften im Landkreis Böblingen bereitzustellen.

### III. Begründung

#### 1. Hintergrund und Ziele

Mit der Zielsetzung, das MIV-Verkehrsaufkommen zu reduzieren sowie die Mobilität nachhaltig zu verbessern, hat der Kreistag am 25.02.2019 das integrierte Mobilitätskonzept beschlossen und die Kreisverwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

In der Maßnahme M08 des integrierten Mobilitätskonzeptes, „Landkreis Böblingen fährt mit“, wird als eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr das Ziel ausgegeben, die Bildung von Fahrgemeinschaften zu fördern.

Die tägliche, hohe Verkehrsbelastung im Landkreis geht in weiten Teilen auf das hohe PKW-Aufkommen insbesondere während der Berufs-Pendel-Zeiten zurück. Fahrgemeinschaften setzen bei dieser Problemstellung an und stellen eine Alternative zur gewohnten „1-Personen-Fahrt“ im PKW dar. Aktuell bestehen jedoch wesentliche organisatorische Hürden bei der Planung und Organisation von Mitfahrgelegenheiten und eine starke Fragmentierung des vorhandenen Angebots auf einer Vielzahl von privaten Plattformen und Apps, die Vermittlungsleistungen in diesem Bereich anbieten. Durch die Bereitstellung einer einfach zu bedienenden, offiziellen, d.h. von (allen) Kommunen unterstützten, gemeinsamen Angebotsplattform, welche die Vermittlung und Organisation erleichtert, besteht daher das Potential, wesentliche Hürden abzubauen und die Bildung von Fahrgemeinschaften für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Dies kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, ergänzend zum ÖPNV ein weiteres Mobilitätsangebot zu etablieren, welches Anteil daran hat, die Zahl der privaten PKW auf den Straßen des Landkreises zu verringern und die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge zu erhöhen. Vor allem mit Blick auf die hohe Anzahl täglicher MIV-Fahrten während des Berufsverkehrs steht neben den positiven Auswirkungen dieser Zielsetzung auf das Klima auch eine verkehrliche Entlastung hoch belasteter Hauptverkehrsachsen und der Innenstädte im Vordergrund.

#### 2. Umsetzung

Aufgrund des oben gesagten, verfolgt die Verwaltung das Ziel, die Maßnahme M8 durch die Schaffung **eines kreisweiten digitalen Angebots zur Organisation von Fahrgemeinschaften (Mitfahrplattform)** umzusetzen. Es soll eine vom Landkreis organisierte und koordinierte Plattform im Landkreis implementiert werden, welche sämtliche Kommunen abdeckt. Die Einbeziehung möglichst vieler Kreiskommunen ist von großer Bedeutung für das Vorhaben, da Mitfahrplattformen eine kritische Masse an Nutzern erreichen müssen, um erfolgreich zu sein. Zusätzlich soll die Plattform bei Arbeitgebern im Kreisgebiet beworben werden. Für die Bereitstellung der Plattform soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, der die Plattform zur Verfügung stellt und sämtliche

technische Leistungen übernimmt. Die Finanzierung der Plattform trägt der Landkreis. Den Kommunen und Unternehmen im Landkreis wird die Nutzung der Plattform kostenfrei angeboten.

Mithilfe einer geeigneten, gemeinsamen Plattform und der Zusammenarbeit mit Kommunen und Betrieben möchte die Verwaltung ein Angebot schaffen, das sowohl alle Bewohner des Landkreises als auch Einpendler niederschwellig nutzen können, um einen Teil zur nachhaltigen Mobilität im Landkreis beizutragen. So soll eine spürbare Reduzierung des Fahrtenaufkommens im Landkreis in Verbindung mit einer Entlastung des Pendlerverkehrs und der Innenstädte, vor allem in Hinblick auf Parkraum, Lärm, Schmutz und Stau erreicht werden.

Für die Kontrolle der Wirksamkeit, d.h. der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mitfahrplattform (Nutzerzahlen) ist nach der Einführungsphase und eines entsprechenden Testzeitraumes (Hochlaufphase) eine Evaluierung vorgesehen. Abhängig von den hierbei gesammelten Erfahrungen soll dann über die Beibehaltung des Angebots entschieden werden.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ Positiv                      ☐ Negativ                      ☐ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

☐ Nein                                      ☒ Ja

☒ Positiv                      ☐ Negativ

Begründung:

Durch die Implementierung einer Mitfahrplattform im Landkreis Böblingen können Autofahrten eingespart und somit das Verkehrsaufkommen reduziert werden, was unmittelbare positive Folgen für den Klima- und Umweltschutz hat. Die tatsächlich eingesparten Fahrten sind abhängig von der Akzeptanz durch die potentiellen Nutzer.

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Die Mitfahrplattform soll durch einen externen Dienstleister bereitgestellt werden. Angebote und die letztendliche Beauftragung werden durch eine beschränkte Ausschreibung ermittelt. Es ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 50.000 bis 75.000 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 60.000 € eingestellt (Produkt Mobilitätsmanagement K1221030; Sachkonto 42910000).



Roland Bernhard